

DER YACHTCHARTERVERTRAG NR

PASŁĘK.....

abgeschlossen zwischen

der Firma „MARIA” Maria Winiewska;

ul Cicha 4; 14-400 Pasłęk; NIP 629 174 50 95; REGON 280257360;

imFolgenden Reeder genannt

und

Vorname und Nachname:

Straße:

PLZ; Wohnort:

Personalausweis:

IdNr:

Segelscheinnummer:

Handynummer:

Crew: Erwachsene ; Kinder ; Alter der Kinder

im Folgenden Charterer genannt

§ 1

Der Gegenstand des Vertrages ist Vermietung der Yachtmit Ausrüstung nachfolgend Yacht genannt.

§ 2

Der Reeder erklärt, dass er der Eigentümer der Yacht ist und über diese verfügen darf.

§ 3

Übernahme der Yacht : Datum Uhrzeit.....

Rückgabe der Yacht: Datum Uhrzeit.....

Übernahme und Rückgabe der Yacht an der Anlegestelle: Die Übernahme und Rückgabe der Yacht basiert auf dem **Yacht-Übernahmeprotokoll**, das Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 4

Die Chartergebühr wird auf folgende Beträge festgesetzt Der Betrag ist brutto, berechnet mit 23% Mehrwertsteuer. Der Charterer verpflichtet sich zur Zahlung als Vorschuss innerhalb von 3 Werktagen auf die Kontonummer **PL14 1020 1752 0000 0002 0120 6002** in der Bank PKO BP.

Der Restbetrag ist vom Charterer 14 Tage vor dem Charterbeginn an den Reeder auf das gleiche Konto zu überweisen. Während der Übernahme der Yacht berechnet der Reeder der Yacht die Kautions in Höhe von **1000pln**. Die Kautions ist zu hinterlegen für Treibstoff, fehlende Ausrüstung, Schäden und eventuelle Ansprüche des Reeders.

Die Zahlung ist gleichbedeutend mit der Annahme der Bedingungen dieses Vertrages, der detaillierten Charterbedingungen und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

§ 5

Der Charterer erklärt, dass er **die detaillierten Geschäftsbedingungen der Yachtcharter** gelesen und verstanden hat, die Bestandteil dieses Vertrages sind und unter anderem die Bedingungen für die Nutzung der Yacht, die Bedienungen für den Abschluss und die Kündigung des Vertrages, die Versicherungsbedingungen der Yacht, die Bedingungen für die Zahlung der Chartergebühr und der Kautions, die Segelgewässer und die Vertragsstrafen regeln.

§ 6

Der Vertrag tritt am Tag des Eingangs des unterzeichneten Vertrages beim Reeder zusammen mit den detaillierten Charterbedingungen und der Bestätigung der Zahlung der Chartergebühr in Kraft. Für den Fall, dass dieser Vertrag nicht in Kraft tritt, weil der Charterer diesen Vertrag nicht unterzeichnet und abgeschickt hat, werden die vom Charterer gezahlten Beträge nicht zurück erstattet.

§ 7

In Angelegenheiten, die nicht durch den Chartervertrag und seine Anhänge geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 8

Änderungen des Chartervertrages und der Anhänge bedürfen der Schriftform.

§ 9

Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Chartervertrag oder Anhängen ergeben, werden nach dem Verfahren des Bürgerlichen Gesetzbuches von den Gerichten im Gebiet der Republik Polen entschieden.

§ 10

Ein integraler Bestandteil des Chartervertrages sind:

Anhang 1, **die detaillierten Geschäftsbedingungen der Yachtcharter**

Anhang 2, **Yacht-Übernahmeprotokoll**

Anhang 3, **Allgemeine Versicherungsbedingungen der Yacht**

Die Dokumente sind auf der Internetseite des Reeders verfügbar und können vom Charterer jederzeit eingesehen werden.

§ 11

Das Abkommen wurde in zwei identischen Exemplaren für jede der Vertragsparteien erstellt.

REEDER:

CHARTERER:

Maria Winiewska

.....